

## Spesenreglement

Der Verein erstattet den ReparaturInnen die aus der ehrenamtlichen Mitarbeit entstandenen Unkosten. Für die Vergütung aufwandsbezogener Spesen sind die entsprechenden Belege einzureichen.

### 1 Während der Reparaturanlässe

Die Spesenerstattung erfolgt durch die Kassiererin nach Abschluss des Reparaturanlasses. Die Auszahlung erfolgt vor Ort durch Barzahlung gegen Quittung.

#### An- und Abreisekosten

Einfache Strecke < 10 km: pauschal CHF 5.00  
Einfache Strecke > 10 km: pauschal CHF 10.00

#### Parkkosten

Für max. 6 Stunden, gemäss Gebühren der Parkierungsverordnung

#### Ersatzteile und Verbrauchsmaterial

Zum Selbstkostenpreis, mind. CHF 5.00 pro Anlass (falls die ReparaturIn nicht zu Gunsten des Vereins verzichtet)

#### Kleinanschaffungen, Werkzeugverschleiss und -Amortisation

Gemäss *Abgeltungsreglement*

### 2 Ausserhalb der Reparaturanlässe

Unkosten, die ausserhalb der Reparaturanlässe anfallen, werden vom Verein nur erstattet, wenn dies vorgängig angekündigt und vom Vorstand akzeptiert wurde. Die Entschädigung darf nur erfolgen, wenn die Aktivität in direktem Zusammenhang mit dem Repair Café steht.

#### Reisekosten

Preis des Zugbillets (Halbtax)

#### Verpflegungskosten

Pauschal CHF 10.00 pro Halbtax

#### Übernachungskosten

Keine Erstattung